
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/359/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	20.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.12.2018	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 18.589.954,10 € und einem Jahresverlust von 483.187,05 € fest.

Der Jahresverlust von 483.187,05 € ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sind als Anlagen beigelegt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2017 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2017 18.589.954,10 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2016 ist eine Erhöhung zu verzeichnen, welche aus Veränderungen des Anlagevermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 6 Mio. EURO getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 988 T€ und Abgänge von 9 T€ gegenüber. Saldiert ergibt dies eine Erhöhung des Anlagevermögens um rd. 5 Mio. EURO.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 5 Mio. EURO gesunken. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein geringeres Guthaben beim Kreditinstitut aufgrund der Investitionen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von 483.187,05 € verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt mit einem Eigenkapital von 6.203.478,70 € ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust von 483.187,05 € ab.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 04.12.2015 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2015 bis 2017 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, erteilte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 18.589.954,10 € und einem Jahresverlust von 483.187,05 € festzustellen. Der Jahresverlust von 483.187,05 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2017